

Aktionskreis NEUGABLONZ e.V.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung erlassen. Änderungen werden durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig.
3. Diese Beitragsordnung behält so lange Gültigkeit bis eine Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschlossen hat.
4. Die Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum 28. Februar eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten.
5. Der erstmalige Beitrag ist jeweils spätestens 6 Wochen nach Beitritt des Mitglieds fällig.
6. Höhe der jährlichen Beiträge:
 - a. Gewerbetreibende, Unternehmen, freie Berufe: 100,00 EUR
 - b. Verbände, Schulen, Organisationen: 50,00 EUR
 - c. Privatpersonen: 25,00 EUR
7. Die genannten Beiträge sind Mindestbeiträge.
8. Probleme mit der Beitragszahlung können beim Vorstand gemeldet werden, der dann über eine mögliche Reduzierung berät.
9. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden geleistete Mitgliedsbeiträge, auch anteilmäßig nicht zurückerstattet.

Kaufbeuren-Neugablonz, den 19.05.2003